

**Ergebnis der organisatorischen Überprüfung der Stellenbedarfe aus
den Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021**

Stand: 14.04.2021

Lfd.-Nr.:	Dienst- stelle	Thema	VZW	Voller Jahresaufwand (in Euro)	Aufgabenerledigung durch verwaltungsinterne Alternativlösung möglich (ja/nein)	Organisatorische Begründung
Dezernat 1						
1	ZJD	SB Frau und Beruf, E11/A12	1,00	107.200	Nein	<p>Nach Auflösung der Geschäftsstelle Frau und Beruf bei der Wirtschaftsstiftung Südwest soll die Aufgabe künftig in einer neuen Konzeption beim ZJD wahrgenommen werden. Laut Beschluss des GR vom 29.09.2020 sollen hierfür 1,0 VZW eingerichtet werden, sofern eine Förderung durch Landesmittel erfolgt. Mit Förderbescheid vom Dezember 2020 wurde die Förderfähigkeit der Stelle dem Grunde nach ab 01.01.2021 bestätigt, sofern die Erfüllung bestimmter Kriterien nachgewiesen werden kann. Die Förderung wird zunächst befristet bis 31.12.2023. Dabei steht die konkrete Höhe des Zuschusses noch nicht fest.</p> <p>Die Einrichtung von 0,5 VZW ist unter Berücksichtigung der entfallenden städt. Transferleistungen auf jeden Fall kostenneutral und wird befürwortet. Aus organisatorischer Sicht sollte der Anteil von weiteren 0,5 VZW befristet mit der <u>jeweiligen Förderdauer</u> verknüpft werden.</p>
2	ZJD	SB Maßnahmenpaket Milieuschutz-Südstadt, E10/A11	0,50	48.550	Nein	<p>Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket Milieuschutz Südstadt (GR Beschluss 20.10.2020) ist die Schaffung von 0,5 VZW beim ZJD vorgesehen. Eine Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal ist nicht möglich. Bei Realisierung des Gesamtprojekts ist eine juristische Begleitung notwendig. Die beantragten 0,5 VZW erscheinen aufgrund der dafür vorgesehenen Aufgaben plausibel und sind dabei die kleinste stellentechnische Einheit, mit der die Gewinnung von geeignetem, qualifiziertem Personal Aussicht auf Erfolg hat und wird demnach organisatorisch befürwortet.</p> <p>Es wird jedoch empfohlen, die Stelle zunächst auf <u>3 Jahre</u> befristet einzurichten, da zunächst ein hoher Arbeitsanfall bei Erstellung der Satzung entsteht, später der Hauptschwerpunkt bei der juristischen Begleitung liegt. Um den dauerhaften Arbeitsanfall bemessen zu können, ist eine Evaluierung erforderlich.</p>

**Ergebnis der organisatorischen Überprüfung der Stellenbedarfe aus
den Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021**

Stand: 14.04.2021

Lfd.-Nr.:	Dienst- stelle	Thema	VZW	Voller Jahresaufwand (in Euro)	Aufgabenerledigung durch verwaltungsinterne Alternativlösung möglich (ja/nein)	Organisatorische Begründung
Dezernat 2						
3	AfStA	SB Maßnahmenpaket Milieuschutz-Südstadt, E13	1,00	91.700	Nein	<p>Bisher gibt es in der Stadt Karlsruhe keine soziale Erhaltungssatzung zum Schutz vor Verdrängung einzelner Bevölkerungsschichten. Aus diesem Grund wurde per GR-Beschluss (20.10.2020) das Maßnahmenpaket Milieuschutz-Südstadt verabschiedet. Aufgabe der zu schaffenden Stelle ist es u.a., diese Verdrängung und deren negative städtebaulichen Folgen im Rahmen einer vertiefenden Voruntersuchung nachzuweisen. Darüber hinaus obliegt der Funktion die Hauptverantwortung für das gesamte Maßnahmenpaket; hierzu gehört auch die verwaltungsinterne Koordination, das Monitoring sowie die Kommunikation mit den Akteuren vor Ort.</p> <p>Der Stellenbedarf von 1,0 VZW ist plausibel begründet und wird organisatorisch befürwortet. Es wird empfohlen, die Stelle zunächst befristet auf 3 Jahre (mit Evaluierung vor Ablauf) zu schaffen. Eine Evaluierung ist notwendig, da noch unklar ist, ob der Arbeitsanfall dauerhaft in diesem Umfang ist.</p>
Dezernat 3						
4	SJB	SB Soziales Quartiersmanagement, S12 Hier sind bereits 0,75 VZW bereits als befr. Planstelle eingerrichtet und budgetiert.	2,00	144.800	Nein.	<p>Ziel der Sozialen Quartiersentwicklung ist es, durch die sozialraumorientierte Verknüpfung verschiedener Handlungsfelder, kommunaler Leistungen und Stadtteilprozesse die Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Während der Modellphase in zwei Stadtteilen, welche durch Landesmittel gefördert wurde, hat sich der Mehrwert der Stelle einer Stadtteilkoordination, der Etablierung von Stadtteilnetzwerken und der interdisziplinären Zusammenarbeit als „lernendes System“ erwiesen und das Konzept, welches von GR genehmigt wurde, bestätigt. Der Modellphase folgt nun mit der Stellenschaffung die Aufbauphase mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •die Ausweitung der Arbeit auf ein erstes, vollständiges Planungsgebiet •die Intensivierung der Zusammenarbeit in sozialraumbezogenen Prozessen durch erweiterte Personalressourcen •die Weiterentwicklung der Kooperationen und Synergien mit den Ortschaften sowie in Stadtteilen, in denen bürgerschaftliche Initiativen oder Träger quartiersbezogen tätig sind. <p>Mit vorhandenen Ressourcen kann die Umsetzung der Ziele nicht erfolgen, weshalb die Stellenschaffung organisatorisch befürwortet wird.</p>
Dezernat 4						

**Ergebnis der organisatorischen Überprüfung der Stellenbedarfe aus
den Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021**

Stand: 14.04.2021

Lfd.-Nr.:	Dienst- stelle	Thema	VZW	Voller Jahresaufwand (in Euro)	Aufgabenerledigung durch verwaltungsinterne Alternativlösung möglich (ja/nein)	Organisatorische Begründung																		
Dezernat 5																								
5	GBA	Gartenarbeiter (Bewässerung Straßenbäume), E03	1,00	48.100	Nein.	<p>Durch den Klimawandel, insbesondere die Hitze- und Trockensommer der letzten Jahre, ist die Zahl der abgestorbenen Bäume erheblich gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Wasserdefizite zurückzuführen. Da die grüne Infrastruktur zu einem erträglichen Stadtklima beiträgt, muss das Überleben der Bäume durch häufiges und systematisches Bewässern gesichert und neue Bäume nachgepflanzt werden. Jährlich werden circa 700 Jungbäume gepflanzt. Bisher dauerte die intensive Jungbaumpflege inkl. Bewässerung drei Jahre. Dabei wäre ein zweiwöchiger Bewässerungs-Rhythmus à 100 Liter optimal. Als Anpassung an den Klimawandel wird derzeit im GBA an einem Bewässerungskonzept gearbeitet, das darauf abzielt, den Zeitraum der Bewässerung der Jungbäume von drei auf fünf Jahre zu erweitern und die Zahl der Wassergänge aus den vergangenen Jahren mindestens zu verdoppeln. Ergänzt wird die Bewässerung durch das Anbringen von Wassersäcken, die regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt werden müssen.</p> <p>Die Bewässerung ist als dauerhafte Aufgabe angelegt, eine Befristung ist daher grundsätzlich nicht sinnvoll.</p> <p>Die Stellenschaffung ist plausibel und wird organisatorisch befürwortet.</p>																		
6	FA	Baumpfleger/in (erhöhter Aufwand wg. Klimaschäden), E06/E07	1,00	60.200	Nein.	<p>Die durch die zurückliegenden Trockenjahre entstandenen Waldschäden sind hinreichend bekannt. Dadurch sind die Arbeitsabläufe im Bereich der Verkehrssicherungspflicht als Pflichtaufgabe (Kontrollen, Dokumentation, Maßnahmenplanung und Umsetzung) schon jetzt in erheblichem Umfang gestiegen und werden zukünftig durch die weiter prognostizierte Klimaveränderung und die damit verbundenen Waldschäden weiter steigen.</p> <p>Tabelle zur verdeutlichung der Ausmaße:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Schadholzmenge m³</th> <th>Anteil an Gesamtmenge Holzeinschlag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>200</td> <td>1,5 %</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>779</td> <td>6,3 %</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>1.138</td> <td>8,7 %</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>2.852</td> <td>29,3 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>5.233</td> <td>55,1 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit vorhandenen Personalressourcen kann der Mehraufwand nicht gedeckt werden, da neben den allg. Forstarbeiten zukünftig auch den Stadtwald an den Klimawandel anpasst werden muss (siehe GR Beschluss 30.06.2020).</p> <p>Die Stellenschaffung ist plausibel und wird organisatorisch befürwortet.</p>	Jahr	Schadholzmenge m³	Anteil an Gesamtmenge Holzeinschlag	2016	200	1,5 %	2017	779	6,3 %	2018	1.138	8,7 %	2019	2.852	29,3 %	2020	5.233	55,1 %
Jahr	Schadholzmenge m³	Anteil an Gesamtmenge Holzeinschlag																						
2016	200	1,5 %																						
2017	779	6,3 %																						
2018	1.138	8,7 %																						
2019	2.852	29,3 %																						
2020	5.233	55,1 %																						

**Ergebnis der organisatorischen Überprüfung der Stellenbedarfe aus
den Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021**

Stand: 14.04.2021

Lfd.-Nr.:	Dienst- stelle	Thema	VZW	Voller Jahresaufwand (in Euro)	Aufgabenerledigung durch verwaltungsinterne Alternativlösung möglich (ja/nein)	Organisatorische Begründung
Dezernat 6						
7	LA	SB Maßnahmenpaket Milieuschutz-Südstadt, E10/A11	0,50	48.550	Nein.	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Das Thema wird in diesem Zusammenhang im LA noch nicht bearbeitet. Es gibt keine Möglichkeit, die Tätigkeit ohne zusätzliche Stellen auszuführen oder andere Stellenkontingente im Amt dafür zu nutzen.</p> <p>Wesentliche auszuführende Tätigkeiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leerstands- und Ankaufsmanagement - Prüfung und ggf. Ausübung Vorkaufsrechte - Ausarbeitung von Abwendungsvereinbarungen (Sicherstellung der Ziele zur Vermeidung der Ausübung des Vorkaufsrechts). <p>Der Milieuschutz ist als dauerhafte Aufgabe angelegt, eine Befristung ist daher grundsätzlich nicht sinnvoll.</p> <p>Der Stellenbedarf wurde anhand interkommunaler Vergleiche bemessen und ist plausibel. Es wird empfohlen, die Stelle zunächst <u>befristet auf 3 Jahre</u> (mit Evaluierung vor Ablauf) zu schaffen. Eine Evaluierung ist notwendig, da noch unklar ist, ob der Arbeitsanfall dauerhaft in diesem Umfang ist.</p>
8	BOA	SB Maßnahmenpaket Milieuschutz-Südstadt, E10/A11	1,00	97.100	Nein.	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Das Thema wird in diesem Zusammenhang im BOA noch nicht bearbeitet. Es gibt keine Möglichkeit, die Tätigkeit ohne zusätzliche Stellen auszuführen oder andere Stellenkontingente im Amt dafür zu nutzen.</p> <p>Der Milieuschutz ist als dauerhafte Aufgabe angelegt, eine Befristung ist daher grundsätzlich nicht sinnvoll. Das Tätigkeitsprofil muss jedoch noch präzisiert werden.</p> <p>Der Stellenbedarf wurde anhand interkommunaler Vergleiche bemessen und ist der Höhe nach plausibel. Nach organisatorischen Prüfung wird empfohlen, zwei <u>0,50 VZW Stellen auf 3 Jahre befristet</u> (mit Evaluierung vor Ablauf), zu schaffen. Eine Evaluierung ist notwendig, da noch unklar ist, ob der Arbeitsanfall dauerhaft in diesem Umfang ist.</p>

**Ergebnis der organisatorischen Überprüfung der Stellenbedarfe aus
den Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021**

Stand: 14.04.2021

Lfd.-Nr.:	Dienststelle	Thema	VZW	Voller Jahresaufwand (in Euro)	Aufgabenerledigung durch verwaltungsinterne Alternativlösung möglich (ja/nein)	Organisatorische Begründung
9	HGW	Klimaschutzkonzept 2030: SB Umsetzung Photovoltaik-Strategie, E10/E11	1,00	83.000	Nein.	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Dem HGW wurden gemäß GR-Beschluss vom 28.04.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 VZW für den „Gezielten Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Dachflächen“ in E11/E12 (Maßnahmenblatt E1.3) sowie - 1,0 VZW für das „Langfristige Sanierungskonzept für städtische Gebäude“ in E13 (Maßnahmenblatt E1.2) bewilligt. <p>Laut GR-Beschluss vom 15.12.2020 sind für diese Aufgabe nun zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,00 VZW zur Umsetzung der Photovoltaikstrategie (E11/E12) - 2,00 VZW zur Umsetzung kleinerer Sanierungen (E11/E12) vorgesehen. Mit ihnen soll die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen beschleunigt werden. <p>Die dargestellten 5,0 VZW hängen fachlich zusammen. Sie sollen in einem eigenen Team „Objektmanagement Klimaschutz“ innerhalb der Abteilung OM angesiedelt und mit 2,1 VZW bereits vorhandener Stellen mit Aufgabeninhalt „Klimaschutz“ ergänzt werden. Wesentliche Aufgaben sind die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die Umstellung auf klimaneutrale Energieträger, die Umsetzung von Klimaschutzprojekten und elektrotechnischen Infrastrukturprojekten des Photovoltaikausbaus der städtischen E-Mobilität sowie Umsetzung von anspruchsvollen energetischen Teilsanierungen.</p> <p>Die Tätigkeiten können nicht durch interne Umschichtungen erbracht werden. Mit Blick auf den langen Zeithorizont von Baumaßnahmen erscheinen Befristungen nicht sinnvoll.</p> <p>Die Stellenbedarfe sind, insbesondere vor dem Hintergrund der vom GR erst kürzlich befürworteten Gebäudestrategie, zu der es inhaltliche Überschneidungen gibt, plausibel. Die zusätzlichen 1,0 VZW für die Umsetzung der Photovoltaik-Strategie und die zusätzlichen 2,0 VZW für kleinere Sanierungen werden organisatorisch befürwortet.</p>
10	HGW	Klimaschutzkonzept 2030: Kleinere Sanierungen Verbesserung Klimaschutz (und Coronavorsorge durch besseres Lüften in den Schulen), E10/E11	2,00	166.000	Nein.	

**Ergebnis der organisatorischen Überprüfung der Stellenbedarfe aus
den Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021**

Stand: 14.04.2021

Lfd.-Nr.:	Dienst- stelle	Thema	VZW	Voller Jahresaufwand (in Euro)	Aufgabenerledigung durch verwaltungsinterne Alternativlösung möglich (ja/nein)	Organisatorische Begründung
11	StPIA	Verkehrsanlagenplanung Rad- und Fußverkehr, E10/E11	1,00	83.000	Nein.	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Im Zuge der Verkehrswende muss der Straßenraum an vielen Stellen umgestaltet werden. Für die grundlegenden Konzepte ist das StPIA zuständig, die baulichen Umsetzungen erfolgen im TBA.</p> <p>Das Thema wird im Bereich „Verkehr“ des StPIA bereits bearbeitet. Die im Rahmen des BYPAD-Verfahrens konkretisierte Projektliste ist, wie schon bei früheren Stellenschaffungen überprüft, sehr umfangreich. Mit der zusätzlichen Stelle kann die Geschwindigkeit der Abarbeitung erhöht werden. Aufgrund der großen Anzahl der Projekte erscheint eine Stellenbefristung zunächst nicht sinnvoll.</p> <p>Der beantragte Stellenbedarf ist plausibel und wird organisatorisch befürwortet. Um jedoch einen Gleichklang mit der für das TBA vorgesehenen Stelle zu erreichen, sollte auch hier eine <u>Befristung über 3 Jahre</u> mit Evaluierung vor Ablauf vorgesehen werden. Rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraumes soll eine Evaluierung der bis dahin ausgeführten und im weiteren noch anstehenden Projekte erfolgen, um eine Aussage über einen eventuellen dauerhaften Bedarf treffen zu können.</p>

**Ergebnis der organisatorischen Überprüfung der Stellenbedarfe aus
den Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021**

Stand: 14.04.2021

Lfd.-Nr.:	Dienststelle	Thema	VZW	Voller Jahresaufwand (in Euro)	Aufgabenerledigung durch verwaltungsinterne Alternativlösung möglich (ja/nein)	Organisatorische Begründung
12	TBA	Verkehrsanlagenplanung Rad- und Fußverkehr, E10/E11	1,00	83.000	Nein.	<p>Im Zuge der Verkehrswende soll der Rad- und Fußverkehr eine deutliche Förderung erfahren. Hierzu ist der Straßenraum an vielen Stellen entsprechend umzugestalten. Die grundlegenden Konzepte kommen vom StPIA, die jeweilige Umsetzung sowohl in der Entwurfsplanung als auch die bauliche Umsetzung erfolgen durch das TBA. Einen gewaltigen Schub erhält hier diese Verkehrswende durch das BYPAD-Verfahren und die Vorgaben von RadNETZ BW.</p> <p>Aus fachorganisatorischer Sicht wurde im Rahmen der Stellungnahme zu dem entsprechenden Antrag der Fraktionen die GRÜNEN und SPD zum Haushalt zunächst kein Bedarf für zusätzliche Stellenkapazitäten gesehen, zumal im TBA bereits Stellen für diesen Aufgabenbereich eingerichtet sind und darüber hinaus im Rahmen der Einrichtung zusätzlicher Stellen für das Klimaschutzkonzept eine Stelle für das TBA vorgesehen ist.</p> <p>Gleichwohl können die Ziele der Verkehrswende bzw. die damit verbundenen Projekte durch zusätzliche Stellenkapazitäten rascher verwirklicht werden (Standardfrage).</p> <p>Der Stellenbedarf ist plausibel und wird organisatorisch befürwortet. Es wird empfohlen, die zusätzliche Stelle zunächst <u>befristet für die Dauer von 3 Jahren</u> freizugeben. Rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraumes soll eine Evaluierung der bis dahin ausgeführten und im weiteren noch anstehenden Projekte erfolgen, um eine Aussage über einen eventuellen dauerhaften Bedarf treffen zu können.</p>
			13,00	1.061.200		Gesamtergebnis
			12,25	1.006.900		hiervon Abzug von bereits eingeplanten 0,75 VZW (siehe Stelle Quartiersentwicklung)